

<b>Kenntnisnahme</b>	<b>Vorlagen - Nr.:</b>	<b>VO/1548/2010</b>	<b>TOP</b>
	<b>Status:</b> <b>Datum:</b>	<b>nichtöffentlich</b> <b>28.09.2010</b>	
<b>Dezernat:</b> II			
<b>Fachdienst:</b> 60 - Bauverwaltung, Gebäudewirtschaft und Vermessung			
<b>Sachbearbeiter/in:</b> Rausch, Jürgen			
<b>Beratende Gremien:</b> Magistrat Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Stadtverordnetenversammlung Marburg			

### **Böschungsgestaltung neben der Luisa-Haeuser-Brücke**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass neben der Luisa-Haeuser-Brücke keine weitere Treppe gebaut werden soll.

#### **Begründung:**

Am 27. August 2010 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

"Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Böschung neben der Luisa-Haeuser-Brücke besser gestaltet werden kann."

Am 27. September 2010 hat ein Termin zwischen Vertretern des Fachbereiches Planen, Bauen, Umwelt und der Straßenverkehrsbehörde stattgefunden. Bei dem Termin wurde festgestellt, dass ca. 20 Meter in südlicher Richtung und 30 Meter in nördlicher Richtung von dem westlichen Brückenkopf der Luisa-Haeuser-Brücke eine Treppenanlage bzw. eine Rampe den Bereich des Gerhard-Jahn-Platzes mit dem Weg direkt am Lahnufer verbindet. Auch wenn sich neben dem westlichen Kopf der Luisa-Haeuser-Brücke ein vor allem von Fahrrädern verursachter Trampelpfad entwickelt hat, sollte dort keine weitere Treppenanlage errichtet werden. Eine solche Treppe würde nämlich über zahlreiche Stufen verfügen und müsste somit mit einem Handlauf ausgestattet werden. Ein Handlauf müsste allerdings – die Genehmigungsaufgabe der Wasserbehörden vorwegnehmend – bei Hochwasserereignissen demontiert werden. Da bei Hochwasseralarm bereits zahlreiche Maßnahmen von der Hochwasseralarmbereitschaft durchzuführen sind, muss eine Erweiterung des Maßnahmenpakets für solche Situationen wohl bedacht sein. Neben diesem Aspekt ist jedoch auch das Kosten-/Nutzenverhältnis zu hinterfragen. Eine solche Treppenanlage würde ein Investitionsvolumen von ca. 15.000 Euro verursachen. Dieser Betrag würde sich erheblich erweitern, wenn dort, wie zu vermuten ist, Leitungen zu verlegen wären, um ein Fundament für die Treppenanlage zu realisieren. Vor diesem Hintergrund und wegen der Nähe der bereits vorhandenen Verbindungen sollte auf die Errichtung einer Treppenanlage an dieser Stelle verzichtet werden. Vielmehr sollte die Böschung erneut bepflanzt werden.

Die Bepflanzung sollte so erfolgen, dass eine Neuausbildung eines "Trampelpfades" unterbleibt.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

Beteiligung an der Vorlage durch:

<b>FB 6</b>	<b>FD</b>			
B	B			

A: Anhörung; B: Beteiligung; K: Kenntnisnahme; S: Stellungnahme